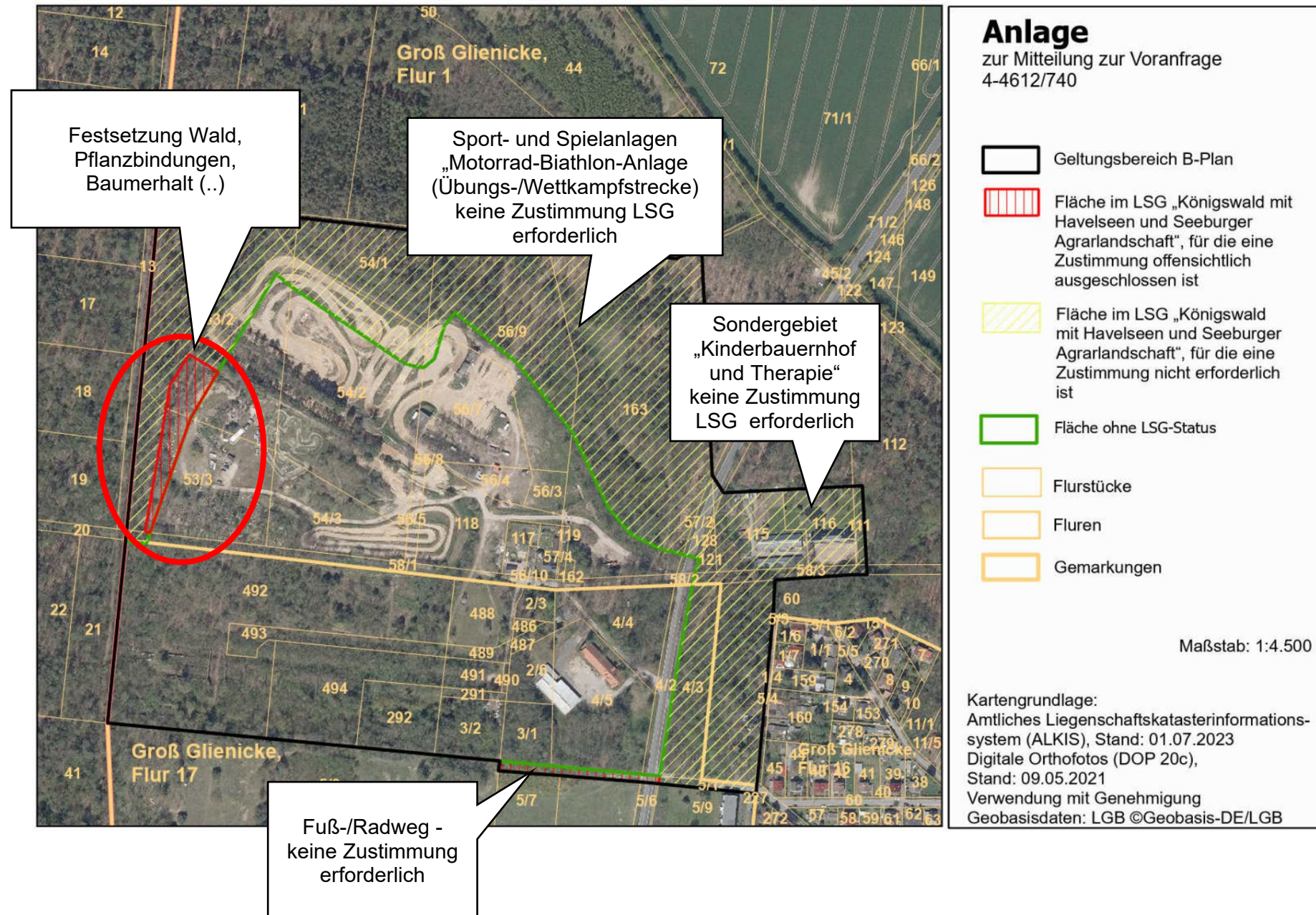


SBL 11.11.2025 Information zum BP 19

(Karte: MLEUV-Stellungnahme vom 31.03.2025 + neue Stellungnahme 01.10.2025)



Stellungnahme MLEUV 01.10.2025:

Änderung des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 24.07.2025

Gemäß der neuen Regelung in § 8 Abs. 3a Nr. 3 BbgNatSchAG bedarf die Errichtung, Änderung und der Betrieb von baulichen Anlagen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der sich innerhalb eines 300m-Abstands zu den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen befindet, keiner landschaftsschutzrechtlichen Genehmigung mehr.

Bescheid des LfU vom 02.09.2025:

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Flächen der Motorsportanlage und ergänzenden Vereinsnutzungen wurde erteilt.

Veräußerung:

Bundeswehr prüft eigenen Bedarf, aktuell keine Veräußerung durch BImA.

Nächste Schritte:

Aktuell: Überarbeitung Entwurf des Bebauungsplans

Öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und TÖB im II. Quartal 2026.

Der Satzungsbeschluss ist für das I. Quartal 2027 vorgesehen.